

Beitrags- und Gebührenordnung (BGO)

Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt die finanziellen Verbindlichkeiten und Ansprüche in unserem Verein. Sie ist bindender Bestandteil der Mitgliedschaft und Unterpacht.

1. Mitgliedsbeitrag pro Jahr und Mitglied **25,00 €**

2. Umlage (entsprechend §4 Punkt 3 Buchstabe b Satzung)

Die Umlage ist ein variabler Betrag mit einer Obergrenze von 300,00 €. Diese wird den Erfordernissen entsprechend auf der Mitgliederversammlung beschlossen.

3. Verbandsbeitrag pro Jahr

Dieser wird durch den Stadtverband der Kleingärtner Zwickau e.V. als Verband festgelegt. Dieser beträgt zurzeit pro Parzelle **18,00 €**
darin enthalten sind:

- Haftpflichtversicherung 0,23 €
- Unfallversicherung 2,00 €
- Mitgliedsbeitrag Landesverband 3,60 €
dieser beinhaltet:
 - BDG-Beitrag 1,20 €
 - LSK-Beitrag 2,20 €
 - LSK-Hilfsfonds 0,10 €
 - KG-Museum 0,10 €

Verbandsbeitrag 2018 **20,00 €**

Verbandsbeitrag 2019 **22,00 €**

zusätzlich erhebt der Stadtverband pro Parzelle und Jahr:

- Rechtsschutzversicherung **0,76 €**
- Rechtsschutzfond **1,00 €**
- Solifond **0,10 €**

Kleingartenverein „Am Waldparkweg“ e.V.

Kopernikusstraße · 08058 Zwickau

4. Pacht

Diese wird durch den Stadtverband der Kleingärtner Zwickau e.V. als Verpächter festgelegt und besteht aus der gepachteten Fläche entsprechend Unterpachtvertrag und einem Anteil an öffentlichen Flächen incl. der Freiflächen.

Die öffentliche Fläche und Freifläche errechnet sich aus der Differenz der Gesamtfläche der Kleingartenanlage „Am Waldparkweg“, für welche Pacht zu zahlen ist, und der Gesamtfläche der verpachteten Parzellen. Die Pacht beträgt zurzeit je m² und Jahr

0,12 €

5. Beiträge für nicht geleistete Pflichtstunden (Beschluss MV v. 28.03.2015 u. 07.11.2015)
je Stunde

20,00 €

6. Bearbeitungs-/Mahngebühren
je Mahnschreiben

5,00 €

7. Entschädigung für Aufwendungen

Nach vorheriger Genehmigung durch den Vorstand werden Leistungen, die im Interesse des Vereins erbracht werden, wie folgt vergütet:

a) Nutzung von privaten PKW je km

0,30 €

b) Ausgaben für materielle Leistungen auf der Grundlage offiziell ausgestellter Rechnungen bzw. Kostennachweise

8. Miete für das Vereinsheim pro Mietverhältnis

50,00 €

(zzgl. Verbrauchskosten von Strom und Wasser entsprechend des abgeschlossenen Miet- und Nutzungsvertrages)

9. Kosten für Elektroenergie und Wasserentnahme

 (Beschluss MV v. 13.10.2012)

Die Grund- und Bereitstellungsgebühren sowie die Preise pro Verbrauchseinheit werden durch die Strom- und Wasserversorger festgelegt. Die Grund- und Bereitstellungspreise werden gleichmäßig auf alle Kleingärten umgelegt. Der individuelle Verbrauch an Strom und Wasser wird mit den vorgegebenen Verbrauchspreisen abgerechnet. Ergibt sich eine Differenz zwischen Gesamtverbrauch aller individuellen Verbrauchszahlen und dem Gesamtverbrauch gemäß der Schlussrechnung des Versorgers, wird diese zu gleichen Teilen auf alle Kleingärten umgelegt.

10. Geräteausleihe

 (Beschluss MV v. 07.11.2015)

kostenlos

benzinbetriebene Geräte sind voll betankt zurückzugeben

Kleingartenverein „Am Waldparkweg“ e.V.

Kopernikusstraße · 08058 Zwickau

11. Entsorgung von Grünabfälle (Beschluss MV v. 19.03.2016)

- | | |
|--|---------------|
| a) Containergrundgebühr pro Parzelle und Container | 1,20 € |
| b) Grünabfall pro kg | 0,06 € |

12. Gebäudeversicherung Vereinsheim (Beschluss MV v. 20.04.2013)

Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage des erhobenen Jahresbeitrags der Versicherung. Der Jahresbeitrag wird durch die Anzahl aller Pächter aufgeteilt und kann jährlich variieren.

13. öffentlich-rechtliche Lasten (entsprechend §5 Abs. 3 BKleingG)

Der Verpächter kann die öffentlich-rechtlichen Lasten vom Grundstückspächter ersetzt verlangen. Darunter fallen insbesondere die Grundsteuern und die Straßenreinigungsgebühren. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der erhobenen Jahresbeiträge des Stadtverbandes der Kleingärtner Zwickau e.V.

14. Verwaltungskosten (entsprechend Unterpachtvertrag)

- a) Verwaltungskosten der Pachtsache werden durch den Mitgliedsbeitrag sowie durch Gemeinschaftsleistungen im Kleingärtnerverein abgegolten, solange der Verein die Anlage verwaltet.
- b) Bei Nichtmitgliedschaft im Kleingärtnerverein bzw. bei Beendigung der Verwaltungsvollmacht des Vereins sind die entsprechenden Verwaltungskosten dem jeweiligen Unterpachtvertrag zu entnehmen.

Diese Gebührenordnung tritt mit Mitgliederbeschluss vom 19.03.2016 in Kraft. Am 12.03.2017 erfolgte eine redaktionelle Überarbeitung und detaillierte Aufstellung der jeweils einzelnen gültigen Positionen in der Beitrags- und Gebührenordnung unter Berücksichtigung einzelner gesetzlicher Regelungen und der getätigten Mitgliederbeschlüsse.

Ringo May
1. Vorsitzender

Günther Kramosch
stellv. Vorsitzender

David Händschke
Schatzmeister